

Neugestaltung des 9. Schuljahres im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Rahmenkonzept

Leitfaden für Lehrpersonen
zur Projektarbeit

Neugestaltung des 9. Schuljahres im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Rahmenkonzept

Leitfaden für Lehrpersonen
zur Projektarbeit

Impressum

Departement Bildung
Amt für Volksschule und Sport
Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Telefon 071 353 61 11
Fax 071 353 64 97
www.schule.ar.ch

Autor
Arthur Oehler, Amt für Volksschule und Sport

Gestaltung
Silvia Droz, Bühler

Druck
Druckerei

August 2008

Rahmenkonzept

1.	Grundlagen	6
2.	Ausgangslage	6
3.	Zielsetzungen	6
4.	Neugestaltung des 9. Schuljahres	7
4.1	Vorlaufphase im 8. Schuljahr	7
4.1.1	Stellwerk	7
4.1.2	Standortgespräch	7
4.2	Kernelemente des 9. Schuljahres	8
4.2.1	Pflichtbereich	8
4.2.2	Wahlpflichtbereich	8
5.	Übersicht Ablauf (7.) 8. / 9. Schuljahr	9
6.	Studentafel	10

Leitfaden für Lehrpersonen zur Projektarbeit

1.	Einleitung	11
2.	Was ist eine Projektarbeit?	12
2.1	Merkmale einer Projektarbeit	12
2.2	Ziele einer Projektarbeit	12
2.3	Voraussetzungen für das Gelingen einer Projektarbeit	12
2.4	Rolle und Kompetenzen der Lehrpersonen	13
2.5	Rolle und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	14
2.6	Verschiedene Arten von Projektarbeiten	14
3.	Mögliche Lernziele des Projektunterrichts	15
4.	Wie verläuft die Projektarbeit im 9. Schuljahr?	15
4.1	Projektarten	15
4.2	Phasen in der Projektarbeit	16
5.	Die Abschlussarbeit	18
5.1	Zeitliche Richtwerte für das Erstellen der Abschlussarbeit	18
5.2	Gestaltung der Abschlussarbeit	18
5.3	Bewertung der Abschlussarbeit	19
6.	Rahmenbedingungen	19
6.1	Jahresplanung	19
6.2	Aufsichtspflicht der Lehrperson	21
7.	Chancen des Projektunterrichts	21
8.	Anhang	21

Rahmenkonzept

1. Grundlagen

Beschluss des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden vom 12. August 2008: Genehmigung der Studentafel für das neugestaltete 9. Schuljahr im Kanton Appenzell Ausserrhoden.

2. Ausgangslage

Obwohl die Sekundarschule die Lernenden schon heute mit grossen Anstrengungen auf die Zeit nach der Volksschule vorbereitet, erreicht ein beträchtlicher Teil der Lernenden das Ziel unseres Bildungssystems nicht, in eine berufliche Grundausbildung oder in eine weiterführende schulische Ausbildung eintreten zu können. Diese Schulabgänger/innen besuchen mehrheitlich ein 10. Schuljahr bzw. ein Brückenangebot. Zudem kämpfen Schüler/innen im 9. Schuljahr häufig mit Motivationsproblemen. Dies betrifft auch Lernende, die bereits früh eine Lehrstelle bzw. eine Anschlusslösung gefunden haben. Demzufolge sind an der Schnittstelle Volksschule/Berufsausbildung, weiterführende Schulen Optimierungen anzustreben.

3. Zielsetzungen

Ein wichtiges Element im angestrebten Optimierungsprozess ist die Neugestaltung des 9. Schuljahres. Ziel ist es, die Jugendlichen gezielt auf die Berufs- oder weiterführende Schullaufbahn vorzubereiten, das 9. Schuljahr im Hinblick auf den Übergang zur Sekundarstufe II (Berufsbildung oder weiterführende Schulen) sinnvoll zu nutzen.

Im Hinblick auf den Übergang in die berufliche Grundbildung bzw. in weiterführende Schulen gewinnt die Ausbildung der überfachlichen Kompetenzen neben dem grundlegenden Bildungsauftrag, den Jugendlichen eine breit abgestützte Allgemeinbildung zu vermitteln, an Bedeutung. So ist z.B. bei der Lehrlingsauswahl die Beurteilung von Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit ein entscheidendes Element. Dies bedingt, dass im Unterricht durch die Schaffung von entsprechenden Lernsituationen und unter Einsatz von geeigneten Lehr- und Lernformen der Ausbildung und Qualifikation der Selbst- und Sozialkompetenz der Jugendlichen genügend Rechnung getragen wird.

Bei der Vergabe von Lehrstellen zählen die Leistungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik nach wie vor zu den zentralen Selektionskriterien. Es ist daher erforderlich, im letzten Volksschuljahr besonderes Gewicht auch auf die Ausbildung der sprachlichen und mathematischen Grundkompetenz zu legen.

4. Neugestaltung des 9. Schuljahres

4.1 Vorlaufphase im 8. Schuljahr

4.1.1 Stellwerk

Mit dem adaptiven, webgestützten Testsystem «Stellwerk» ermitteln die Lernenden Mitte des 8. Schuljahres ihr Leistungsprofil in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und - vorderhand im Kanton Appenzell Ausserrhoden auf freiwilliger Basis - Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) sowie Vorstellungsvermögen. Die Testergebnisse werden als Kompetenzprofile in einem Zertifikat ausgewiesen. Der «Stellwerk»-Test kann im ersten Quartal des 9. Schuljahres wiederholt werden, um die Aufarbeitung eventueller Defizite aus der ersten Test-Durchführung zu dokumentieren. Die Kompetenzprofile können folgende Funktionen übernehmen:

- Individuelle Standortbestimmung für die Lernenden
- Grundlage für das Standortgespräch (zusammen mit andern Elementen)
- Grundlage für die individuelle Förderplanung/Lernvereinbarung im 9. Schuljahr (zusammen mit andern Elementen)
- Grundlage für die Schulen zur Organisation des 9. Schuljahres (Kurse, selbstgesteuertes Lernen, Projekte...)
- Teil des Bewerbungsdossiers zur Dokumentierung der Leistungen in den genannten Fächern.

4.1.2 Standortgespräch

Das Kompetenzprofil zeigt auf, wo Stärken gefördert und Defizite abgebaut werden können. Es hilft, die richtigen Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung zu treffen. Die schulische Standortbestimmung mit «Stellwerk», die Interessen, Neigungen und Fähigkeiten, wie sie sich im Berufswahlvorbereitungsprozess herauschälten, sowie die Einschätzung der Selbst- und Sozialkompetenz bilden die Grundlage für das Standortgespräch zwischen der Lehrperson, den einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten. Dabei werden die berufswahl- und laufbahnorientierten Schwerpunktsetzungen im 9. Schuljahr getroffen und in einer schriftlichen Lernvereinbarung festgehalten. Dafür steht im Dossier «Das Standortgespräch im Hinblick auf das 9. Schuljahr» das Formular «Zielvereinbarung für das 9. Schuljahr» zur Verfügung.

Alle Formulare zum Dossier «Das Standortgespräch im Hinblick auf das 9. Schuljahr» sind im LehrerOffice zu finden.

Für Schülerinnen und Schüler, die das 9. Schuljahr besuchen werden, findet das Standortgespräch nach Vorliegen der Resultate aus dem «Stellwerk»-Test, also im Frühjahr des 8. Schuljahres, statt. Es ersetzt das bisherige Beurteilungsgespräch.

4.2 Kernelemente des 9. Schuljahres

4.2.1 Pflichtbereich

Der Pflichtbereich für alle Schülerinnen und Schüler setzt sich aus den Fächern Deutsch, Französisch (für G-Schüler/innen abwählbar mit Kompensation), Englisch, Mathematik, Mensch und Umwelt, Sport, Projekte zusammen. Im Pflichtbereich vertiefen die Schüler/innen ihre Grundkompetenzen. Bestandteil des Pflichtbereichs ist auch der Projektunterricht. In den Projektunterricht integriert ist auch die Realisierung einer Abschlussarbeit. Zeitliche Dotationen siehe Stundentafel.

Projektunterricht

Wichtig ist im Projektunterricht das Einüben überfachlicher Kompetenzen (Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer). Der Projektunterricht kann auch den Prozess des Berufswahlentscheids oder individuelle berufspraktische Arbeitseinsätze enthalten. Mit dem Projektunterricht besteht ein Gefäss, in dessen Rahmen die Abschlussarbeit, die beurteilt und im letzten Zeugnis benotet wird, geschaffen wird. Diese soll einen motivierenden, zukunftsorientierten Schlusspunkt unter die Volksschulzeit setzen. Zum Projektunterricht wird auf den detaillierten Leitfaden verwiesen.

4.2.2 Wahlpflichtbereich

Ergänzend zum Pflichtbereich unterstützt der Wahlpflichtbereich (zeitliche Dotation siehe Stundentafel) die individuelle Profilbildung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Vorbereitung der beruflichen bzw. schulischen Laufbahn. Er ist darauf ausgerichtet, sowohl Stärken auszubauen wie Schwächen zu beheben.

Der Wahlpflichtbereich umfasst die Unterrichtsbereiche Sprachen, Mathematik, Mensch und Umwelt, Gestaltung und Musik, Werken, Hauswirtschaft, Informatik, Sport. Im Wahlpflichtangebot der Schule sind Trainingsmodule aus diesen Unterrichtsbereichen enthalten. Für Mittelschulanwärter/innen kann ein spezielles Modul Mittelschulvorbereitung angeboten werden. Auch Arbeits- und Lerntechniken können Inhalt von Modulen sein.

Die Schule erstellt das Angebot an Wahlpflichtmodulen. Es orientiert sich an den Bedürfnissen der Lernenden sowie an den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Schule. Der Modulunterricht kann im klassischen kurssrischen Verfahren und/oder als Atelierunterricht (selbstständiges Lernen im Lernraum) stattfinden.

Auf der Grundlage der Standortbestimmung werden die persönlichen Schwerpunkte und die zu besuchenden Wahlpflichtmodule im Gespräch zwischen Lernenden, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen festgelegt. Findet sich dabei kein Konsens, entscheidet die Lehrperson unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standortbestimmung, der gewählten bzw. angestrebten Berufsausbildung oder der weiteren schulischen Laufbahn. Durch eine entsprechende Unterrichtsmethodik und -didaktik soll die Ausbildung der Selbstständigkeit der Jugendlichen und die Verantwortung für das eigene Lernen stufen- und entwicklungsgerecht gefördert und gestärkt werden.

Die Dauer der Wahlpflichtmodule kann je nach Notwendigkeit unterschiedlich sein: Quartal, Semester, ganzes Schuljahr.

5. Übersicht Ablauf

7. Schuljahr	Beginn Berufs- und Laufbahnwahlprozess gemäss kantonalem Konzept	Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit Fachperson «Berufs- und Schullaufbahnprozesse», Berufsberatung und Arbeitswelt
8. Schuljahr	Fortsetzung Berufs- und Laufbahnwahlprozess gemäss kantonalem Konzept Ev. Mittelschulvorbereitung	Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit Fachperson «Berufs- und Schullaufbahnprozesse», Berufsberatung und Arbeitswelt
Dezember / Januar	Beurteilungsgespräche für Interessent/innen Gymnasium	Lehrpersonen, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte
März / April	Durchführung «Stellwerk» Individuelle Standortbestimmung (Wo sind meine Stärken / Schwächen? Welche Lücken muss ich schliessen?)	Lehrpersonen, Schüler/innen
April	Durchführung Standortgespräch (Welche berufswahl- und laufbahnorientierten Schwerpunkte sind im 9. Schuljahr zu setzen?) Schriftliche Lernvereinbarung mit Unterzeichnung	Lehrpersonen, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte
ab April / Mai	Planung und Organisation Projekt- und Wahlpflichtbereich	Schulleitung, Lehrpersonen
9. Schuljahr	Unterricht im Pflichtbereich • Förderung Grundkompetenzen in den Kernfächern	Lehrpersonen, Schüler/innen
	Projektunterricht im Pflichtbereich • Förderung überfachlicher Kompetenzen • Vorbereitung und Realisierung Berufswahlentscheid • Ausserschulische Praktika • Realisierung Abschlussarbeit	Lehrpersonen, Schüler/innen, Eltern, Berufberatung, Lehrbetriebe
	Unterricht im Wahlpflichtbereich • Trainingsmodule entsprechend Ergebnisse «Stellwerk» bzw. Lernvereinbarung	Lehrpersonen, Schüler/innen

6. Stundentafel 9. Schuljahr

	Pflicht		Wahlpflicht
	Minuten pro Woche	Stunden pro Jahr	
Mensch und Umwelt Naturlehre Geografie Geschichte Lebenskunde	225	150	Die Inhalte im Wahlpflichtbereich werden von den einzelnen Schulen im Hinblick auf die individuellen beruflichen und schulischen Perspektiven der Lernenden (Lernvereinbarung) und auf dem Hintergrund der organisatorischen Möglichkeiten der Schule festgelegt. Dabei wird auch den handwerklichen, praktischen und musischen Bereichen Bedeutung beigemessen. 390 - 525 Minuten pro Woche 60 - 350 Stunden pro Jahr
Sprache Deutsch Französisch * Englisch Italienisch	180 180 135	120 120 90	
Mathematik Rechnen/Algebra Geometrie/Geometrisches Zeichnen	180	120	
Sport	135	90	
Projekte	135	90	
Informatik			
Gestaltung und Musik Werken textil/nicht textil Bildnerisches Gestalten Musik			
Hauswirtschaft			
Wahlpflichtmodule / Kurse			
Total Stunden pro Woche	19,5	6,5 - 9	
Total Stunden pro Woche		26 - 28,5	
Total Stunden pro Jahr		1040 - 1130	

* Für Schüler/innen in Stammklassen G abwählbar mit Kompensation

Leitfaden für Lehrpersonen zur Projektarbeit

1. Einleitung

Im Projektunterricht können Schülerinnen und Schüler lernen, das im Unterricht der Sekundarstufe I erworbene inhaltsbezogene Wissen in unterschiedlichen Anwendungssituationen zu nutzen. Ergänzend zu den eher lehrer gesteuerten und schülerbezogenen Unterrichtsformen bieten die handlungsorientierten Kernelemente des Projektunterrichts vielfältige Möglichkeiten, das selbstständige und selbstorganisierte Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Aufgaben der Lehrpersonen liegen neben der fachlichen Kompetenz in der Gestaltung von entsprechenden Lernarrangements und in der Unterstützung und Begleitung der zentralen Arbeitsprozesse im Verlauf des Projektunterrichts.

Im Rahmen der Neugestaltung des 9. Schuljahres wird der Projektunterricht ab Schuljahr 2009/2010 für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Der Pflichtbereich enthält ein Unterrichtsgefäss «Projektunterricht» im Rahmen von 135 Minuten pro Woche bzw. 90 Stunden pro Jahr. Im Projektunterricht sind neben den arbeits- und lernmethodischen vor allem auch die sozialen Kompetenzen zu fördern, damit die Jugendlichen in ihrem späteren Berufsleben unterschiedliche Lern- und Arbeitssituationen besser bewältigen können.

Der Projektunterricht kann - je nach Anforderungsstufe und individuellen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler - mit einem praxisorientierten ausserschulischen Arbeitseinsatz verknüpft werden. Dieser Praxiseinsatz muss ebenfalls begleitet und dokumentiert werden (siehe unter 2.6).

Die Projektarbeit eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich weitgehend selbstständig ein Projektziel zu setzen, sich für die Ausführung entsprechende Arbeitstechniken anzueignen und das Ergebnis in geeigneter Form zu präsentieren. Mit Hilfe von kleineren und grösseren Aufträgen werden die Jugendlichen in die Projektmethode eingeführt und lernen, wie sie Projekte initiieren, vorbereiten, planen, durchführen, auswerten und präsentieren können. Nach der Einführung in die Grundlagen der Projektarbeit im ersten Semester erstellen die Lernenden im zweiten Semester eine Abschlussarbeit, die im Schlusszeugnis mit einer Note bewertet wird. Die Abschlussarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit ausgeführt werden.

Wir danken dem Erziehungsdepartement des Kantons Aargau, Abteilung Volksschule, und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt, dafür, dass wir innerhalb der interkantonalen Zusammenarbeit auf die Dokumente «Das Standortgespräch im Hinblick auf das 9. Schuljahr» und «Projektarbeit - Leitfaden für Lehrpersonen» (Mai 2006) zurückgreifen und verschiedene Teile, insbesondere die Kapitel 2, 4 und 5 des vorliegenden Leitfadens, in angepasster Form übernehmen durften. Dem Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Volksschule, danken wir dafür, dass es Formulare zum Projektunterricht im Internet gratis zur Verfügung stellt.

2. Was ist eine Projektarbeit?

2.1 Merkmale einer Projektarbeit

- Eingegrenztes Thema / bestimmter Gegenstand: Eine bestimmte Thematik wird bearbeitet. Ausgangspunkt ist ein Problem, eine Fragestellung, für das / die eine Lösung gefunden wird.
- Projektplanung: Die Projektarbeit wird in einer festgelegten Zeitspanne bearbeitet. Die Projektarbeit folgt einem Arbeitsplan mit klar definierten Phasen und hat einen fixen Start- und Endtermin.
- Konkretes Ergebnis: Das Arbeiten ist auf ein konkretes, greifbares und präsentierbares Ergebnis ausgerichtet. Dies kann eine schriftliche Arbeit oder eine gestalterische Arbeit mit einer schriftlichen Dokumentation sein.
- Selbstständiges Lernen und Arbeiten: Das selbstständige Lernen und Arbeiten ist zentral. Die Projektarbeit ist eine Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Wissen und Können unter Beweis stellen. Sie planen und führen ihr Projekt selbstbestimmt durch und werden dabei von der Lehrperson unterstützt. Der Lern- und Arbeitsprozess sowie sein Ergebnis werden kritisch selbstreflektiert bzw. -beurteilt.
- Umfassendes Lernen und Arbeiten: Bei einer Projektarbeit finden Prozesse auf der kognitiven, emotionalen, sozialen und teilweise auch auf der (psycho-)motorischen Ebene statt.
- Arbeit über die Fächergrenzen hinaus: Bei komplexen Projektthemen arbeiten die Lernenden in unterschiedlichen Fach- bzw. Teilbereichen.

2.2 Ziele einer Projektarbeit

- Förderung von Schlüsselqualifikationen: Die Projektarbeit dient der Förderung von überfachlichen Kompetenzen: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Kooperationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Informationsbeschaffung, Problemlösefähigkeit, Durchhaltewillen, Selbstreflexionsfähigkeit, Leistungsfähigkeit.
- Aneignung und Integration von neuem Wissen: Bei der planvollen Aufarbeitung von Themen ist die Erweiterung des individuellen Wissens- und Erfahrungshorizonts gross.
- Aufrechterhaltung und Steigerung der Arbeitsmotivation: Dank der Ausrichtung auf die individuellen Interessen ist das Engagement der Lernenden erfahrungsgemäss hoch.
- Vorbereitung auf reale Lern- und Arbeitssituationen: Eine Projektarbeit dient der Vorbereitung auf ausserschulische, reale Lern- und Arbeitssituationen, in denen immer häufiger massgeschneiderte Lösungen durch die betroffenen Personen vor Ort entwickelt werden müssen.
- Ausweis des längerfristigen und selbstständigen Arbeitens: Die Projektarbeit dient als Ausweis dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über eine längere Zeit fähig sind, ein Thema vertieft und selbstständig zu erarbeiten.

2.3 Voraussetzungen für das Gelingen einer Projektarbeit

- Sichere Grundlagen bei den Lernenden: Die Schülerinnen und Schüler müssen seriös in die Projektarbeit eingeführt werden. Die Grundlagen für das selbstständige Lernen und Arbeiten sind mit einem (oder mehreren) Kleinprojekt(en) sicherzustellen. Die Schülerinnen und Schüler kennen auch die Rahmenbedingungen, die Rollenverteilung und die Ziele der Projektarbeit.

- Kleinprojekt(e): In einem Kleinprojekt (oder mehreren Kleinprojekten) wird den Schülerinnen und Schülern das notwendige Rüstzeug von verschiedenen Lern- und Arbeitsmethoden vermittelt, und sie können die Schlüsselqualifikationen einüben.
- Begleitung durch qualifizierte Lehrpersonen: Die Projektarbeit muss nicht unbedingt an die Klassenlehrperson gebunden sein. Massgeblich ist, dass die Lehrperson über die notwendige Bereitschaft und Qualifikation für die Begleitung der Projektarbeit besitzt.
- Fest installiertes Lern- und Arbeitsgefäss: Das Unterrichtsgefäss «Projekte» ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen, planvoll, gezielt und konsequent Projektarbeiten durchzuführen.
- Klare und transparente Rahmenbedingungen: Die Rahmenvorgaben zu Vorbereitung, Planung, Durchführung, Bewertung und Organisation der Projektarbeit müssen einheitlich, verbindlich und allen Beteiligten vor Beginn der Projektarbeit bekannt sein.
- Arbeitsvereinbarung: In der Arbeitsvereinbarung sind die Rahmenvorgaben und der Projektplan der Schülerinnen und Schüler - versehen mit der Unterschrift der Lehrperson und der Lernenden - festgehalten.
- Arbeitsplan und Projektjournal: Der Arbeitsprozess ist durch einen Projektplan strukturiert, den die Schülerinnen und Schüler - von der Lehrperson unterstützt - selbst erarbeiten. Im Arbeitsplan sind die einzelnen Arbeitsschritte und Tätigkeiten samt Zwischenergebnissen und Zeiteinheiten festgehalten. Die durchgeführten Arbeiten und gemachten Erfahrungen werden in einem Projektjournal protokolliert. Das Projektjournal dient der Kontrolle und der weiteren Planung der Arbeit sowie der Selbsteinschätzung.
- Geeignete Infrastruktur und Informationsmaterial: Es braucht ein grosszügiges Angebot an Informationsmaterial zu verschiedenen Themen bzw. verschiedene Möglichkeiten der Informationsbeschaffung (Computer mit Internetanschluss, Schulbibliotheken, ev. Werkstätten für handwerkliche oder bildnerische Arbeiten).

2.4 Rolle und Kompetenzen der Lehrpersonen

Die Lehrperson übernimmt während der Projektarbeit vor allem zwei Rollen: Vermittlerin von Lern- und Arbeitsmethoden, Lernbegleiterin. Je nach Phase oder Notwendigkeit steht die eine oder andere Funktion stärker im Vordergrund. Wenn es um die Einführung in die Projektarbeit geht, ist die Lehrperson vor allem Vermittlerin von Lern- und Arbeitsmethoden. Während der Durchführung der Projektarbeit liegt das Schwergewicht auf der Rolle der Lernbegleiterin. Am Ende der Projektarbeit übernimmt die Lehrperson - allein oder zusammen mit einer anderen Lehr- oder Fachperson - die Aufgabe der Bewertung der Projektarbeit.

Als Vermittlerin von Lern- und Arbeitsmethoden führt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler in folgende methodische Tätigkeiten ein: Planen, Lösungsstrategien entwickeln, Informationen beschaffen, Informationen verarbeiten, Arbeit reflektieren bzw. selbst beurteilen, Präsentieren.

Als Lernbegleiterin bietet die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern Hilfe und Beratung beim Finden eines geeigneten Themas, Formulieren von Leitfragen und realistischen Projektzielen, Bestimmen der richtigen Arbeitsform, Erstellen des Arbeitsplans, Suchen von Informationen und Beschaffung von Materialien sowie beim Herstellen von Kontakten, Einhalten des Arbeitsplans (Besprechung in zeitlichen Abständen), Reflektieren des Arbeitsprozesses, Vorbereiten der Präsentation. Bei der Lernbegleitung ist das Gewährleisten des individuell richtigen Masses an Freiheit besonders wichtig (Balance zwischen Steuern und Freilassen).

2.5 Rolle und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Bei der Projektarbeit steht das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen und Arbeiten im Zentrum. Die Schülerinnen und Schüler

- wählen in Absprache mit der Lehrperson einen bestimmten Gegenstand bzw. ein Thema für ihre Projektarbeit
- formulieren Leitfragen und bestimmen in Rücksprache mit der Lehrperson ihre Projektziele
- bestimmen die Arbeitsform und Methoden zur Bearbeitung ihres Themas
- erstellen einen Arbeitsplan
- beschaffen sich Informationen und Materialien
- arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich gemäss Arbeitsplan
- dokumentieren ihre Arbeit in einem Projektjournal
- präsentieren ihr Ergebnis
- nehmen eine Selbstbewertung ihres Arbeitsprozesses und Arbeitsergebnisses vor.

2.6 Verschiedene Arten von Projektarbeiten

Von der inhaltlichen Ausrichtung her sind grundsätzlich drei Arten von Projektarbeiten möglich:

Themenprojekte

Im Mittelpunkt steht die selbstständige Aufarbeitung eines Themas mit dem Ziel, die wichtigen Informationen dazu zusammenzutragen und sinnvoll zu strukturieren. Bei dieser Projektart geht es vor allem um die Verarbeitung vorwiegend schriftlicher Informationen.

Handlungsprojekte

Das zentrale Arbeitsziel liegt in der Durchführung einer praktischen Arbeit. Zur praktischen Arbeit gibt es eine schriftliche Dokumentation.

Erkundungsprojekte

Zentral ist die Auseinandersetzung mit einem Ausschnitt aus der Lebenswelt ausserhalb der Schule. Die daraus entstehenden Eindrücke, Erfahrungen, Erkenntnisse werden dokumentiert. Erkundungsprojekte sind z.B. Befragungen, Beobachtungen, Experimente.

Mit Blick auf die Arbeitsform sind grundsätzlich zwei Formen von Projektarbeiten denkbar. Für eine bewertete Projektarbeit kommt aber nur die zweite Form in Frage:

Klassenprojekte

Die ganze Klasse arbeitet auf ein gemeinsames Projektziel hin. Die Bearbeitung erfolgt jedoch arbeitsteilig, indem einzelne Gruppen oder Lernende Teilprojekte bearbeiten. Als mögliches Projektziel sei hier die Auf- führung eines Theaterstücks genannt.

Individualisierte Projekte (Gruppenarbeit oder Einzelarbeit)

Die Schülerinnen und Schüler wählen und bearbeiten die Themen und Arbeitsziele ihres Projektes selber. Diese Arbeitsform eignet sich für eine bewertete Projektarbeit (Abschlussarbeit). Bei einer Gruppenarbeit muss eine individuelle Bewertung gewährleistet sein.

3. Mögliche Lernziele des Projektunterrichts

Problemlösung

- Eine Problemstellung oder Forscherfrage strukturieren und transparent machen
- Klare, messbare Projektziele formulieren

Projektmanagement-Methoden

- Einen Auftrag verstehen und analysieren
- Eine umfangreichere Arbeit in Teile gliedern
- Hilfsmittel für die Projektplanung einsetzen
- Abweichungen im Projekt frühzeitig erkennen und darauf reagieren

Sachkompetenz

- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem Unterricht anwenden und umsetzen
- Hilfsmittel für die Zielerreichung einsetzen
- Arbeitsaufträge und -ziele klar und verständlich beschreiben
- Sich fachliches Wissen durch die Auseinandersetzung mit dem Projekt aneignen

Sozialkompetenz

- Eigene Arbeit und Arbeit der Gruppe reflektieren
- In der Gruppe koordiniert arbeiten
- In einer Gruppe Verantwortung übernehmen
- Rollen klar definieren und vereinbaren
- Spannungen / Störungen ansprechen
- Sich für Konfliktlösungsstrategien einsetzen

Selbstkompetenz

- Eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse erkennen
- Handlungsbereitschaft entwickeln und Verantwortung übernehmen
- Aus eigenem Antrieb Ziele für sich selber setzen
- Einen Sachverhalt, eine Meinung, ein Anliegen präsentieren
- Ausdauer zeigen
- Die Erkenntnisse / einen Prozess dokumentieren und reflektieren

4. Wie verläuft die Projektarbeit im 9. Schuljahr?

4.1 Projektarten

Im ersten Semester des 9. Schuljahres wird ein Kleinprojekt (ev. mehrere Kleinprojekte) bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch eine Einführung in die Projektarbeit und beginnen dann mit der eigentlichen Projekt- arbeit.

Dabei

- wird den Schülerinnen und Schülern das notwendige Rüstzeug von verschiedenen Lern- und Arbeitsmethoden vermittelt
- wenden die Schülerinnen und Schüler die Lern- und Arbeitsmethoden in einem ersten Kleinprojekt (oder mehreren Kleinprojekten) an. Das erste Kleinprojekt (oder eines der Kleinprojekte) wird bewertet und dient der persönlichen Rückmeldung.

- üben die Schülerinnen und Schüler Schlüsselqualifikationen ein.
- sammeln Schülerinnen und Schüler Erfahrungen für die Abschlussarbeit.

Im zweiten Semester des 9. Schuljahres wird die Abschlussarbeit durchgeführt und bewertet (Zeugniseintrag). Die Abschlussarbeit kann aus einer schriftlichen Arbeit oder einer praktischen Arbeit (mit schriftlicher Dokumentation) bestehen. Die Abschlussarbeit kann als Einzel- oder in Gruppenarbeit realisiert werden.

4.2 Phasen in der Projektarbeit

Beim Erstellen einer Projektarbeit lassen sich sechs Phasen unterscheiden. Beim Kleinprojekt (bzw. bei den Kleinprojekten) im ersten Semester sind die sechs Phasen zeitlich weniger ausgedehnt als bei der Abschlussarbeit im zweiten Semester.

1. Phase:

Projektthema suchen, Arbeitsform bestimmen, Projektjournal beginnen

Bei der Themensuche gilt es, die Motivation und das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu ergründen. Der persönliche Bezug zum Thema ist von grosser Bedeutung. Neben den Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler müssen auch die schulinternen Rahmenbedingungen und die materiellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Die Suche nach einem geeigneten Thema funktioniert am besten mit einem Brainstorming. Das Thema soll möglichst klar eingegrenzt werden und muss so ausgewählt werden, dass es von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und im vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet werden kann. Das Projekt kann in Einzel- oder als Gruppenarbeit realisiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler führen während des gesamten Prozesses der Projektarbeit ein Projektjournal (Formular «Projektjournal» siehe Anhang). Es dient dazu, die durchgeführten Arbeiten und die dabei gemachten Erfahrungen zu protokollieren, die Einhaltung des Arbeitsplans zu kontrollieren, die Feinplanung für die nächsten Arbeitsschritte vorzunehmen. Das Projektjournal wird immer gleich im Anschluss an eine Arbeitseinheit geführt. Es bildet die Basis für die Selbstreflexion des Arbeitsprozesses.

2. Phase:

Leitfrage und Projektziele formulieren, Arbeitsschritte planen

Durch die Formulierung der Leitfrage und der Projektziele (Formular «Vereinbarung» siehe Anhang) wird die Arbeit klar ausgerichtet und eingegrenzt. Die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen müssen dabei mitberücksichtigt werden.

Die einzelnen Arbeitsschritte der Phasen 3-6 werden möglichst genau geplant. Pro Arbeitsschritt sollen in einem Projektjournal folgende Punkte festgehalten werden: Datum, Zeit, Tätigkeit, Erkenntnisse/Schlussfolgerungen, Visum Lehrperson. Die Arbeitsschritte sollen in einem sinnvollen zeitlichen Zusammenhang stehen. Bei einer Teamarbeit gehört auch die Zuteilung der Arbeit an die einzelnen Teammitglieder in die Planung.

3. Phase:

Informationen und Arbeitsmaterialien sammeln

Die einzelnen Schülerinnen und Schüler bzw. die Teams beschaffen sich die notwendigen Informationen und Materialien. Sie planen die Projektaktivitäten und entwerfen das Inhaltsverzeichnis der schriftlichen Arbeit oder der Dokumentation.

4. Phase:

Projektarbeit erstellen

Die geplanten Vorhaben werden von den Schülerinnen und Schülern bzw. von den Teams gemäss Vereinbarung und Arbeitsplan umgesetzt. Während dieser Phase ist es wichtig, immer wieder zu überprüfen, ob die einzelnen Schritte auch zu den Projektzielen führen. Zudem gilt es, den Zeitplan im Auge zu behalten. Bei einer praktischen Arbeit kann das Erstellen der einzelnen Kapitel der Dokumentation je nach Projektverlauf entweder parallel zur praktischen Arbeit geschehen oder erst danach. Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler während dieser Phase soweit nötig. Am Schluss dieser Phase wird die endgültige Fassung der Projektarbeit abgegeben.

5. Phase:

Präsentation vorbereiten, Projektarbeit präsentieren

Nach Abgabe der Projektarbeit bzw. der Abschlussarbeit bereiten die einzelnen Schülerinnen und Schüler bzw. die Teams die Präsentation ihrer Ergebnisse vor. Die Präsentation findet vor einem Publikum (z.B. Klasse, Eltern, Behörde, interessierte Schüler/innen, Lehrpersonenkollegium) statt. Zur Unterstützung der Präsentation notieren die Schülerinnen und Schüler Stichworte, mit dem Ziel, möglichst frei zu sprechen. Die Präsentation erfolgt in der Standardsprache Hochdeutsch und dauert ca. 10 Minuten. Anschliessend können Fragen aus dem Publikum beantwortet werden (ca. 5 - 10 Minuten).

6. Phase:

Projektarbeit bewerten

Die Projektarbeit bzw. Abschlussarbeit wird nach der Präsentation mit der Lehrperson besprochen und von ihr bewertet. Die Bewertung umfasst den Arbeitsprozess, das Produkt (Dokumentation, schriftliche Arbeit) und die Präsentation (Formulare «Bewertungsraster» und «Übersicht Bewertung» siehe Anhang). Im Gespräch haben die Lernenden Gelegenheit, ihre Erfahrungen zu reflektieren.

5. Die Abschlussarbeit

5.1 Zeitliche Richtwerte für das Erstellen der Abschlussarbeit

Für das Erstellen der Abschlussarbeit stehen im 2. Semester maximal 45 Stunden (= 60 Lektionen) zur Verfügung. Für die einzelnen Phasen gelten etwa folgende zeitlichen Richtwerte:

1. Phase	ca. 90 Minuten (= 2 Lektionen)	Die Schüler/innen suchen nach Projektideen. Bei Teamarbeit formieren sich die Teams. (?) Sie beginnen mit dem Projektjournal.
2. Phase	ca. 270 Minuten (= 6 Lektionen)	Die Schüler/innen halten die Leitfrage und die Projektziele sowie die nächsten Arbeitsschritte in der Vereinbarung fest. Die Vereinbarung wird unterschrieben.
3. Phase	ca. 6 Stunden (= 8 Lektionen)	Die Schüler/innen beschaffen sich die Informationen und Materialien, entwerfen das Inhaltsverzeichnis der Projektarbeit und bereiten die praktische Arbeit vor.
4. Phase	ca. 19 Stunden (= 26 Lektionen)	Die Schüler/innen erstellen die schriftliche Arbeit bzw. die praktische Arbeit mit Dokumentation. Nach Notwendigkeit finden Beratungs- und Standortgespräche mit der Lehrperson statt. Das fertige Produkt wird abgegeben.
5. Phase	ca. 7 Stunden (= 9 Lektionen) für die Vorbereitung	Die Schüler/innen bereiten die Präsentation vor und präsentieren die Ergebnisse (ca. 20 Minuten pro Arbeit).
6. Phase	Pro Arbeit ca. 30 Minuten (Termine nach Vereinbarung mit der Lehrperson)	Die Lehrperson bespricht mit den Schüler/innen den Arbeitsprozess, das Produkt sowie die Präsentation.

5.2 Gestaltung der Abschlussarbeit

Der Umfang der schriftlichen Arbeit ist abhängig vom gewählten Thema und der Anzahl der beteiligten Schüler/innen. Als Richtgrösse gelten ca. 13 - 18 A4-Seiten pro Person (inkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Einleitung, Zusammenfassung und Reflexion, ohne Anhang). Formale Kriterien: Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1,5. Eine von Hand geschriebene Arbeit muss dem gleichen Umfang entsprechen.

Eine praktische Arbeit muss von einer schriftlichen Dokumentation im Umfang von 4-5 Seiten pro Person begleitet sein. Zusammen mit Fotos, Skizzen, Plänen, die zur Illustration im Text verwendet werden, kommt eine Dokumentation auf ca. 8-10 Seiten zu stehen.

Aufbau einer schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation einer praktischen Arbeit:

- **Titelblatt** (1 Seite): Titel der Arbeit, Name des Schülers, der Schülerin, Bezeichnung der Schule, Abgabedatum, Name der betreuenden Lehrperson
- **Inhaltsverzeichnis** (1 Seite): Angaben zu Haupt- und Unterkapiteln mit entsprechenden Seitenzahlen
- **Vorwort** (0,5 Seiten): Beweggründe, die zur Wahl des Themas führten, Personen und Institutionen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben

- **Einleitung** (1 Seite): Vorstellung, ev. Eingrenzung des Themas, Ausgangslage, Leitfrage, Vorgehen und Aufbau der Arbeit
- **Hauptteil** (8-13 Seiten): Untersuchungsergebnisse, Entwürfe, Studien, Skizzen, Pläne, Fotos etc., Beantwortung der Leitfrage. Bei einer praktischen Arbeit ist der Textumfang geringer.
- **Zusammenfassung und Reflexion** (1-2 Seiten): Zusammenfassung der Ergebnisse, kurze Beantwortung der Leitfrage, Reflexion der Ergebnisse
- **Quellenverzeichnis** (1 Seite): vollständige Hinweise der Informationsquellen (Bücher, Zeitschriften, Internetquellen)
- **Anhang**: verwendete Dokumente (z.B. Fragebogen, Bildmaterial)

5.3 Bewertung der Abschlussarbeit

Die Bewertung bezieht sich auf folgende Komponenten:

- Arbeitsprozess
- schriftliches Produkt oder handwerkliches Produkt (mit Dokumentation)
- Präsentation

Die Lehrperson nimmt den Bewertung anhand des Bewertungsrasters (Formular siehe Anhang) vor.

Eine Gruppenarbeit muss individuell bewertbar sein. Die Schülerinnen und Schüler werden über die Bewertungskriterien vorgängig informiert.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Jahresplanung

Gemäss Stundentafel für das 9. Schuljahr stehen für Projektunterricht insgesamt 90 Stunden pro Jahr bzw. 135 Minuten pro Woche zur Verfügung. Über die Aufteilung dieses Zeitbudgets können die Schulen grundsätzlich frei verfügen. Die folgenden - unverbindlichen - Hinweise sollen den Schulen die Organisation des Projektunterrichts erleichtern. Um Überschneidungen, Terminkollisionen durch Projekte zu vermeiden, ist die Projektkoordination an einer Schule wichtig. Dieser Austausch im Schulhausteam hat zum Ziel, Informationen zu den einzelnen Projekten zu erhalten (Thematik, Projektdauer, Arbeitsformen etc.).

Organisation des Projektunterrichts im Stundenplan - Beispiele

Die hier aufgeführten Beispiele sind ausdrücklich als Möglichkeiten zu verstehen. Es steht den Schulen frei, andere Lösungen für die Organisation des Projektunterrichts zu finden.

Beispiel 1

Gleichmässige Verteilung der Projektarbeitszeit auf das gesamte Schuljahr:
135 Minuten pro Woche.

Beispiel 2

Schwerpunktsetzung während des ganzen oder während Teilen des Schuljahres, verteilt auf 2 Blöcke zu je 135 Minuten. Periodischer Wechsel zwischen den folgenden Organisationsformen, wobei die einzelnen Perioden gleich lang sein müssen:

Dienstag Nachmittag	Donnerstag Nachmittag
Projektunterricht	Naturlehre
Projektunterricht	Naturlehre
Projektunterricht	Lebenskunde

Voraussetzungen für dieses Modell:
- Die gleiche Lehrperson erteilt Projektunterricht und «Normalfächer».
- Die «Normalfächer» werden nicht in Niveaus unterrichtet.

Dienstag Nachmittag	Donnerstag Nachmittag
Projektunterricht	Projektunterricht
Projektunterricht	Projektunterricht
Projektunterricht	Projektunterricht

Dienstag Nachmittag	Donnerstag Nachmittag
Naturlehre	Naturlehre
Naturlehre	Naturlehre
Lebenskunde	Lebenskunde

Beispiel 3

Schwerpunktsetzung während des ganzen oder während Teilen des Schuljahres, konzentriert auf einen Tag zu zweimal 135 Minuten. Periodischer Wechsel zwischen den folgenden Organisationsformen, wobei die einzelnen Perioden gleich lang sein müssen:

Vormittag	Nachmittag
Deutsch	Projektunterricht
Deutsch	Projektunterricht
Lebenskunde	Projektunterricht

Voraussetzungen für dieses Modell:
- Die gleiche Lehrperson erteilt Projektunterricht und «Normalfächer».
- Die «Normalfächer» werden nicht in Niveaus unterrichtet.

Vormittag	Nachmittag
Projektunterricht	Projektunterricht
Projektunterricht	Projektunterricht
Projektunterricht	Projektunterricht

Vormittag	Nachmittag
Deutsch	Deutsch
Deutsch	Deutsch
Lebenskunde	Lebenskunde

6.2 Aufsichtspflicht der Lehrperson

Bei der Organisation der Arbeitseinsätze ist aus haftungsrechtlicher Sicht folgendes zu beachten:

- Die Lehrperson muss die Eltern im Voraus informieren und einbeziehen.
- Bei der Wahl des Arbeitsorts ist darauf zu achten, dass das Gefährdungspotential möglichst gering gehalten wird.

Der Arbeitseinsatz muss auch unter haftungsrechtlichen Aspekten geeignet sein.

7. Chancen des Projektunterrichts

Elternarbeit

Der Projektunterricht bietet die Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern. Es können sowohl Eltern einzelner Lernender (z.B. durch Ideen, Mitarbeit, Zugang zu Unterlagen, als Experten) als auch Elternvereine (z. B. durch Ideen, Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung etc.) in die Projektarbeit miteinbezogen werden.

8. Anhang

Folgende Formulare sind unter [www.schule.sg.ch / Lehrkräfte / Downloads für Lehrkräfte / Downloads Projektarbeit](http://www.schule.sg.ch/Lehrkräfte/Downloads%20für%20Lehrkräfte/Downloads%20Projektarbeit) zu finden und können gratis heruntergeladen werden:

- Vereinbarung
- Checkliste für Schülerinnen und Schüler
- Projektjournal
- Bewertungsraster
- Übersicht Bewertung

Departement Bildung
Amt für Volksschule und Sport
Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Telefon 071 353 61 11
Fax 071 353 64 97
www.schule.ar.ch